

### - Entwurf -

### Vorläufige Maßnahmenblätter

### FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

Erstellt durch
Landkreis Hildesheim
208 - Umweltamt
Naturschutzbehörde

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

### Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Insgesamt hervorragend erhaltene und gut ausgebildete Buchenwälder. Im südwestlichen Teilgebiet kommt vorwiegend der mesophile Kalkbuchenwald (WMK) in der typischen sowie in der Bärlauch-Ausbildung (Hordelymo-Fagetum typicum und allietosum), z. T. mit Dominanz von Edellaubholz. Im Norden (Haarberg) ein Bestand mit Übergängen zum Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) vor. Im östlichen Teilgebiet kommen er mesophile Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes (WMT) in der typischen und in der Hainsimsen-Ausbildung (Galio odorati-Fagetum typicum und luzuletosum) vor.

Die Buchenwälder im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Innerhalb der FFH-Gebiete ist der besondere Schutzzweck für den LRT 9130 die Erhaltung und Entwicklung von buchendominierten Wäldern mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Neben-einander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäume sowie starkem liegendem und stehendem Totholz.

Innerhalb von FFH-Gebieten ist ein günstiger Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. wiederherzustellen, sofern der LRT 9130 einen maßgeblichen Bestandteil des FFH-Gebietes darstellt. Die LRT-Fläche darf nicht abnehmen. Der vorhandene Flächenanteil im Erhaltungsgrad A soll nicht ab-nehmen und möglichst vergrößert werden. Maßgeblich ist der Erhaltungsgrad des Vorkommens im jeweiligen FFH- bzw. zusammenhängenden Waldgebiet, nicht derjenige einzelner Teilflächen.

### Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO "Hallerburger Holz" HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

FFH 361

Wie oben bereits erwähnt, kommen im Gebiet sehr gut ausgebildete hervorragend erhaltene und gut ausgebildete Buchenwälder vor, die es durch entsprechend angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten gilt.

2021

"Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

00 .	"···a···o··ba··ş	joi 11012 <sub>1</sub>	r riolz / rongobiot Lunari ols rinaosilonii 202 i									
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnahmenbezeichnung Grundschutz in Wald-Lebensraumtypen									
29,1	E9130GS											
•	nde Maßnahm D-Gebietsbest		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 1:10.000 Bestand)									
□ notwendige Erhaltungsmaßnahme     □ notwendige Wiederherstellungsmaß-			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.		
nahme w schlechte □ notwendige	g. Verstoß gege rungsverbot e Wiederherstel us dem Netzzus	en Ver- lungsmaß-	9130	A	29,1 ha	A	29,1 ha A	29,1 ha	A	29,1 ha A		

kreis Hildesheim								
Aus EU-Sicht nicht verp	flichtend	1						
☐ zusätzliche Maßnahme fü								
2000-Gebietsbestandtei								
	1	 	Maßnahmenträger					
Umsetzungszeitraum	_	,						
☐ kurzfristig		rwerb, Erwerb von Rechten	□ NLWKN für Landesnaturschutzflächen					
☐ mittelfristig bis ca. 2030	_	ßnahme bzw. Instand-						
☐ langfristig nach 2030		s-/Entwick.maßnahme	□ Partnerschaften für die Umsetzung					
⊠ Daueraufgabe		naturschutz	•					
	□ Natura 20	000-verträgliche Nutzung	•					
	nachrichtlich							
		bietsverordnung						
Dul a ultüt	⊠ Ochatzge							
Priorität		Finanzierung						
□ 1 = sehr hoch     □ 2  □ 1  □ 1  □ 1  □ 1  □ 1  □ 1		☐ Förderprogramme	. •					
□ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung						
☐ 3 = mittel		☐ kostenneutral						
		□						
		nachrichtlich						
		☐ Erschwernisausgleich						
wesentliche aktuelle De	fizite/Haupt	gefährdungen						
<ul><li>keine</li></ul>								
Oalaiatakawawawa Eukali		in die me O melaliele en Net	2000 Ochietah esteraltaile ( )					
Gebietsbezogene Ernait auch Karte der Erhaltungszie		ur die maisgeblichen Nat	ura 2000-Gebietsbestandteile (siehe					
Erhaltung der Bestände im	•	stand Δ·						
•	U	· ·	ns 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwi-					
ckelt wird,	una ber aer i neç	ge emen Annoizanten von mindester	18 35 70 jeder Erri Haerie errianen bielbt der erriwi					
		ge je vollem Hektar jeder LRT-Fläch erfall belassen und dauerhaft marki	e mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als eren					
o beim Holzeinschlag	und bei der Pfle		e mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes					

starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen

bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden**Konkretes Ziel der Maßnahme** 

Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
- auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
- eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
- in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,
- eine Düngung unterbleibt.
- eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung,
- eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moor- und Flechten-Kiefernwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
- ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens 10 Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,

schutzbeh	nörde angezei	n Wegen unter gt worden ist;	freigestellt	bleibt die	e Wegeu	ınterhaltı					
		nilieuangepass									
		on Wegen nur ßnahme nur m									
	_	isriariirie riur ii	iii ZuSiiiiii	iung der	Naturso	nutzbeni	orde error	gı.			
beabsichtig		oron IDT one	-ificaban	Auflagas	worden	orboblio	ha Daaint	rächtigur		rmindon	
ım Zusammer	mang mit weit	eren, LRT-spe	ezilischen <i>i</i>	Aunagen	werden	emeblic	ne beein	rachilgur	igen ve	mieden.	
<b>Zeitplan</b> Dauerhaft, ab	19.08.2021 (I	nkrafttreten de	er Verordnı	ung)							
Finanzbeda		A (1 1					··				
<ul> <li>kein Finar</li> </ul>		Auflagen lieg									
FFH 361		ger Holz",	Teilgebie	et Land	kreis F	lildesh	neim	20	21		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte			Maßna	ahmei	nbeze	ichnur	ng			
29,1	E9130A		Erhaltu	ng der	hervo	rragen	den Au	sprägu	ng		
Verpflichter					_		atura 20				
Natura 2000			`		ı		10.000 Bes	t .		,	
_	e Erhaltungsm e Wiederherste		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	
nahme wo	g. Verstoß geg rungsverbot		9130	A	29,1 ha	A	29,1 ha A	29,1 ha	A	29,1 ha A	
□ notwendige	_	ellungsmaß-		ı		I			1		
	ıs dem Netzzu										
Aus EU-Sic	ht nicht verr	oflichtend									
□ zusätzliche	Maßnahme fü ietsbestandtei	ür Natura									
Umsetzung	szeitraum	Umsetzung	sinstrum	nente		Maßna	hmenträ	ger			
☐ kurzfristig		_	rwerb, Erw		Rechten	_					
☐ mittelfristig	bis ca. 2030	□ Pflegema	ßnahme bz	zw. Insta	nd-	□ NL\	NKN für L	andesna	ıturschu	ıtzflächen	
□ langfristig r	ach 2030	_	s-/Entwick.		me	□					
□ Daueraufga	abe	□ Vertragsn				Partnerschaften für die Umsetzung					
		□ Natura 20	00-verträg	liche Nut	tzung						
		□ nachrichtlich									
			bietsverord	dnuna							
Priorität		⊠ Condizge	Finanzie								
≥ 1= sehr ho	ch			erung erprograr	mme						
□ 2= hoch	CIT					hmen im	n Rahmen	Finariffs	regelun	na	
☐ 3 = mittel			-	nneutral	Siliaisila	i ii ii ici ii ii	i italiilel	Linginis	regelui	9	
				modital							
			nachricht	lich							
				wernisa	usgleich						
wesentliche  keine	aktuelle De	fizite/Haupt	gefährdu	ngen							
Gebietsbeze	ngene Erhal	tungsziala fi	iir die ma	Rachlia	han Na	tura 20	100-Gabi	atehaet	andtai	la (siaba	
auch Karte der Erhaltung der	r Erhaltungszie	ele)		เเริ่นสถาน	iieii Na	itura 20	พบ-ษยา	ะเอม <del>ผ</del> ิงไ	anulei	ic (siene	
Finalitaria aci	Pestaling IIII	Linaituriyszu	stanu A,								

### Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 9130 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

- beim Holzeinschlag und bei der Pflege einen Altholzanteil von mindestens 35 % jeder LRT-Fläche erhalten bleibt der entwickelt wird.
- o beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume bis zum natürlichen Zerfall belassen und dauerhaft markieren
- beim Holzeinschlag und bei der Pflege je vollem Hektar jeder LRT-Fläche mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen

bei der künstlichen Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Erhalt des sehr guten Erhaltungsgrades

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Die forstliche Bewirtschaftung ist nur erlaubt, wenn

- ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,
- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt.
- je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
- auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben,
- bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden

### beabsichtigte Wirkung

Eine hervorragende Ausprägung der Wald-Lebensraumflächen wird erhalten oder entwickelt.

### Zeitplan

Dauerhaft, ab 19.08.2021 (Inkrafttreten der Verordnung)

### **Finanzbedarf**

Erschwernisausgleich

LRT 9130:

16 Punkte x10,-€ = <u>160,-€ pro Hektar und Jahr</u> gesamt: 4.656,00

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben), bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT im Bereich des LK Hildesheim ohne NLF

1. Werte der Basiserfassung (2011) ohne NLF

1a. Fläche: 29,1 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 29,1 ha A,

2. Werte der Aktualisierungskartierung

liegt nicht vor

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)

da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): keine Defizite

5. Referenzwerte

5a. Referenzfläche: 29,1 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NI F)

	Anmerkungen									Kein C-Anteil erfasst	
	Wiederherstellungsnotwendigkeit Anmerkungen	aus dem Netzzusammenhang								nein	
			<u>ح</u>					pu	Tre	_	
	en It.	t 2018	(atlantische Region)		-	sß	pu un:	ilei iei	znz ELP	U1	
	Einstufungen It. FFH-Bericht 2019	che						I+S	11		
	≣instı	H.B.	lantis					e	элА	FV	
	_	ш	(at				e	βl	Rai	FV	
			(%	,) t	ıəı				InA 177	42	!
			ş						ηeV eiM	3	)
	Erfas-	-sbuns	jahr	(Refe-	renz-	zustand)				2011	)
	gs-	venn	lge-	plant)	Er-	hal-	tung	-S	grad	A	
	Planungs-	raum (v	nur Tei	biet be	Flä-	che	(ha),	-a6	run- grad det	37.2	
	eue	t. SDB			Er-	hal-	tung	-S	grad	A	
	Gebietsbezogene	instufungen It. SDB			Flä-	che	(ha)			46.5	)
IIII INEL)			2019		Re-	prä-	seu-	tati-	vität	В	1
	LRT-	Code								9130	)

# Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

A1. Erhalt der Flächengröße: 29,1 ha (ohne NLF)

A2. Erhalt des Gesamterhaltungsgrads (EHG) A 29,1 ha

B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nicht notwendig

B2. Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads aufgrund der Vorgaben der Verordnung<sup>2</sup>: ---

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>: nicht notwendig

Verpflichtende Erhaltungsziele aufgrund der Anforderungen der Schutzgebietsverordnung<sup>4</sup> (des Walderlasses, gem. RdErl. MU/ML vom 21.10.2015)

I. Erhalt und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrads:

Erhaltung des Erhaltungsgrads A<sup>5</sup>: 29,1 ha

Erhaltung des Erhaltungsgrads B: ha

Wiederherstellung des Erhaltungsgrads von derzeit C auf B: -- ha

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Gilt für die Fälle, wenn der Gesamterhaltungsgrad aktuell C ist

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Freistellung der forstlichen Nutzung mit entsprechenden Auflagen

Sofern die Erhaltung des A-Anteils in der Schutzgebiets-VO festgeschrieben ist.

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

### Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Überwiegend handelt es sich in diesem Gebiet um stark verbuschte und vergraste Kalk-Magerrasen in einem aufgelassenem Kalksteinbruch und dessen Randbereichen im Komplex mit Trockengebüschen, trockenen Grasfluren (UHT) und Pionierwäldern. Vorherrschend der saumartenreiche Kalk-Magerrasen (RHS), nur sehr kleinflächig auf sehr flachgründigem Boden auch der typische Kalk-Magerrasen (RHT).

Beeinträchtigungen: Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten.

Die Kalk-Magerrasenflächen im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Kalkmagerrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.

Eine **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang** liegt nicht vor. Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind anzustreben

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO "Hallerburger Holz" HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wir bereits aufgeführt, befinden sich die Kalk-Magerrasen im Gebiet in einem schlechten Zustand. es ist anzustreben die stark verbuschten Bereiche aufzulichten und langfristig geeignete Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen zu etablieren, um einer Sukzession und der Ausbreitung der Neophyten entgegen zu wirken und einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

FFH 361	"Hallerbur	illerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Maßnahmenbezeichnung	_						
0,16	E6210E+M	Mahd/Entbuschung als Erhaltungsmaßr	nahme						

### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ⊠ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme des Erhaltungsgrads
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung

### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 1:10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	С	2,86	С	0,16 ha	2,86	С	0,16 ha
				В, 2,70			В, 2,70
				ha C			ha C

### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

### Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

□ zusätzliche Maßnahme fü 2000-Gebietsbestandtei											
	1	neinetrumanta	Maßnahmenträger								
Umsetzungszeitraum	_	gsinstrumente	_								
☐ kurzfristig		rwerb, Erwerb von Rechten	⊠ UNB								
	□ Pflegema	ßnahme bzw. Instand-	□ NLWKN für Landesnaturschutzflächen								
☐ langfristig nach 2030	setzungs	s-/Entwick.maßnahme	□								
□ Daueraufgabe	□ Vertragsn	aturschutz	Partnerschaften für die Umsetzung								
Dadcradigabe	_	000-verträgliche Nutzung	•								
		555	•								
	nachrichtlich										
		historia and a cons									
	□ Schutzge	bietsverordnung									
Priorität		Finanzierung									
□ 1= sehr hoch											
□ 2= hoch		. •	nmen im Rahmen Eingriffsregelung								
$\boxtimes$ 3 = mittel		□ kostenneutral	internal realistics Enginerogolaring								
S = miller		_									
		□									
		nachrichtlich									
		☐ Erschwernisausgleich									
wesentliche aktuelle De	fizite/Haupt	gefährdungen									
<ul> <li>Verbuschung,</li> </ul>	z.to/aapt	goram aangon									
<ul> <li>Sukzession,</li> </ul>											
<ul> <li>Vergrasung,</li> </ul>											
<ul> <li>Ruderalisierung,</li> </ul>											
•											
auch Karte Zielkonzept)  Zur Erhaltung des günstiger  mittlere Strukturviel  teilweise lückige bz  Anteil dichter Grasf  mäßig artenreiche l kommen von Orchie  etablierte Nutzung uter  Verbuschung unter  Störungsanzeiger u  Nährstoffeintrag wer	<ul> <li>Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes</li> <li>mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul>										
		h Karte 3 1:10.000 mit Maßnal									
			ing von Saumarten und zu zunehmender Ver- egemaßnahmen etabliert werden bzw. bleiben.								
			ab, die hierfür gewonnen werden können.								
Eine Abstimmung vor Ort steht			,								
		eit-raum von Mitte Juli bis Mitte	August aus ökologischer Sicht der geeignetste								
		ne Trocken- und Halbtrockenra									
			nsive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwä-								
		rten führt. Das Mahdgut ist grur									
			falt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig								
			Anlage von regelmäßig wech-selnden Brach- sel von dreijähriger Brache und zweijähriger								
		m unterschiedlicher Strukturtype									
			ein einachsiger Motormäher mit einem Balken-								
mähwerk verwendet werden. A	us tierökologiso	chen Gründen sollte auf die Nut	zung von Kreiselmähwerken, Saug-								
9mähern und Schlegelmähwer	ken verzichtet v	verden. Zum Erhalt der Nährsto	ffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es								
sollte jedoch zuvor auf der Fläd	che abtrocknen,	mähern und Schlegelmähwerken verzichtet werden. Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es ollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.									

weder manuell schung sollte zwach der Abholoder eine intensliche Vielfalt auf hinweg erfolger Um die Strukturoder Einzelbäur	r verbuschten Be (Motorsäge, Mot wischen Oktober zung ein mehrjä sive Beweidung frechtzuerhalten n rvielfalt zu erhalt me auf der Fläch e zur mechanisch	torsense) oder r und Februar s hriges, zweima mit Schafen ur , sollte die Geh en, empfiehl es ne zu belassen	maschinell stattfinden. E stattfinden. E sliges Nachs d Ziegen no bölzbeseitigus sich, einze .	(mittels Fo Bei den m schneiden otwendig, ung nur al elne Gehö	orstmulcheisten Sulder Stock bis die Geoschnittswarzugen bezogen bezog	er) oberfl kzessions kausschlä ehölze wi veise übe u (insbesc	ächennah sgehölzen ige währei irksam ent r einen Ze ondere dicl	abgeschn (wie z. B. nd der Veg fernt sind. itraum von	itten. Die der Schl getations Um eine mehrer e Dornge	e Entbu- ehe) ist periode e standört- en Jahren ebüsche)
FFH 361	"Hallerbur	ger Holz",	Teilgebie	et Lanc	lkreis F	lildesh	neim	20	21	
Flächengröße (ha) 0,09	Kürzel in Karte W6210M	Αι	Maßnahmenbezeichnung Aushagerung eutrophierter Bestände durch						Mahd	
	nde Maßnahn Gebietsbes		Zu förd teile (sie		_		atura 20	00-Gebi	ietsbes	stand-
□ notwendige	e Erhaltungsma e Wiederherste	aßnahme	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
nahme des Erhaltungsgrads  ☐ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme durch Flächenvergrößerung			6210	С	2,83	С	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	С	0,13 ha B, 2,70 ha C
us EU-Sicht nicht verpflichtend  zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile										
Umsetzung:  □ kurzfristig  ☑ mittelfristig □ langfristig n ☑ Daueraufga	bis ca. 2030 ach 2030	<ul><li>☑ Pflegema setzungs</li><li>☑ Vertragsn</li><li>☑ Natura 20</li><li>☑</li><li>nachrichtlich</li></ul>	rwerb, Erw	erb von zw. Insta maßnah : gliche Nu	and- me	⊠ UN □ NL\ □	ahmenträ B WKN für L erschafte	_andesna		
Priorität  ☐ 1= sehr hod ☐ 2= hoch ☑ 3 = mittel	ch		☐ Komp ☐ koster ☐ nachricht	erprograr ensation nneutral	ismaßnal	hmen im	n Rahmer	ı Eingriffs	regelun	g
<ul><li>Wesentliche</li><li>Verbuschi</li><li>Sukzessio</li><li>Vergrasur</li><li>Ruderalisi</li></ul>	n, ng,	fizite/Haupt	gefährdu	ngen						
auch Karte Zie	rstellung des g	_								

### Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

- o mittlere Strukturvielfalt entwickeln
- teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
- mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
- o regelmäßige geeignete Pflege anstreben
- o geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
- Verbuschung unter 50 % herbei führen
- o Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- o Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Reduzierung des C-Anteils auf 0 %

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.

Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Renaturierung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.

Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (Anthoxanthum odoratum), Wiesen-Glockenblume (Campanula patula) oder Wiesen-Salbei (Salvia pratensis) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trockenbzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.

...

### FFH 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim Flächengröße Kürzel in Karte Maßnahmanhazoichnung

### Maßnahmenbezeichnung Mahd/Entbuschung

### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- ☐ notwendige Erhaltungsmaßnahme
- □ notwendige Wiederherstellungsmaß-nahme des Erhaltungsgrads
- □ notwendige Wiederherstellungsmaßnahme durch Flächenvergrößerung

### Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1: 10.000 Bestand)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	С	2,86	С	0,16 ha	2,86	С	0,16 ha
				В, 2,70			В, 2,70
				ha C			ha C

### Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrument

- ☐ kurzfristig
- ☑ mittelfristig bis ca. 2030☑ langfristig nach 2030
- □ Daueraufgabe
- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
- ☐ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

### Maßnahmenträger

- ⊠ UNB
- □ NLWKN für Landesnaturschutzflächen

2021

### Partnerschaften für die Umsetzung

· ...

### Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

	nachrichtlic	ch gebietsverordnung					
Dul1(2)	U Schutz						
Priorität		Finanzierung					
□ 1= sehr hoch							
□ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung					
⋈ 3 = mittel		□ kostenneutral					
		□					
		nachrichtlich					
		☐ Erschwernisausgleich					
wesentliche aktuell	e Defizite/Haup	ptgefährdungen					
<ul> <li>Verbuschung,</li> </ul>	_						
<ul> <li>Sukzession.</li> </ul>							

- Vergrasung,
- Ruderalisierung,
- Ausbreitung von Neophyten

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- mittlere Strukturvielfalt entwickeln
- teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
- mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
- regelmäßige geeignete Pflege anstreben
- geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
- Verbuschung unter 50 % herbei führen 0
- Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

- Reduzierung des C-Anteils auf 0 %
- Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Gehölzaufwuchses dringend erfor-

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 3 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.

Zur Öffnung der verbuschten Bereiche muss der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Um eine standörtliche Vielfalt aufrechtzuerhalten, sollte die Gehölzbeseitigung nur abschnittsweise über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg erfolgen

Im Folgende erfolgt eine Aushagerungsmahd:

Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten.

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.

Zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Struktur- und damit auch der Artenvielfalt sollte die Mahd auf Teilflächen mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt werden. Durch die zusätzliche Anlage von regelmäßig wech-selnden Brachflächen (kontrollierte Brache auf max. 10–30 % der Gesamtfläche; z. B. Wechsel von dreijähriger Brache und zweijähriger Nutzungsphase) lässt sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Strukturtypen erhalten.

Generell sollte die Mahd möglichst schonend durchgeführt werden. Es sollte ein einachsiger Motormäher mit einem Balkenmähwerk verwendet werden. Aus tierökologischen Gründen sollte auf die Nutzung von Kreiselmähwerken, Saug-9mähern und Schlegelmähwerken verzichtet werden. Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.

Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehl es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.

FFH 361	"Hallerbur	ger Holz",	Teilgebie	et Lanc	lkreis F	Hildesh	neim	20	21	
Flächengröße	Kürzel in Karte			Maßn	ahmei	nbeze	ichnu	ng		
(ha) 0,3	WF6210M	Au	shageru	ng tro	ckener	Ruder		n durch	Maho	I
Natura 2000	 nde Maßnahr )-Gebietsbes e Erhaltungsma	tandteile	Zu förde teile (sie		_			000-Geb	ietsbe:	stand-
<ul><li>□ notwendigen</li><li>nahme de</li><li>⋈ notwendigen</li></ul>	<ul> <li>□ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme des Erhaltungsgrads</li> <li>⋈ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme durch Flächenvergrößerung</li> </ul>			SDB C	akt.	akt.	akt. 0,13 ha B, 2,70 ha C	<b>Ref.</b> 2,83	Ref.	Ref. 0,13 ha B, 2,70 ha C
□ zusätzliche	Aus EU-Sicht nicht verpflichtend  □ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile									
Umsetzungszeitraum  □ kurzfristig □ mittelfristig bis ca. 2030 □ langfristig nach 2030 □ Daueraufgabe □ Natura 2 □ nachrichtlich			## Maßnahmenträger  ## Waßnahme NLWKN für Landesnatursch  ## Solden Strumente  ## Waßnahmenträger  ## UNB  ## NLWKN für Landesnatursch  ## In							
Priorität  ☐ 1= sehr ho  ☑ 2= hoch  ☐ 3 = mittel	ch		Finanzierung  ☑ Förderprogramme  ☑ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung  ☐ kostenneutral  ☐  nachrichtlich  ☐ Erschwernisausgleich							
wesentliche Verbusch Sukzessio Vergrasui Ruderalis	ng,	fizite/Haupt	gefährdu	ngen						
auch Karte Zie Zur Wiederhe stand B entw o m o te o m ke o re o ge o V	erstellung des g	alt entwickeln v. niedrigwüchsig asen, i. d. R. 10- een und/oder En ete Pflege anstre -/Bewirtschaftung	ge Rasen scha 1-15 typische E zianen entwick eben gsformen förden	tandes, f affen: Ante Blütenpflan ckeln	Flächen in Bil dichter G zenarten d	m Erhalt Grasfluren	ungszust 25-50 %	and C zu	Erhaltu	ngszu-
	örderung geeignet ergrößerung in	=		-		hen				

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Flächenvergrößerung durch Aushagerung trockener Ruderalfluren und Entwicklung von 6210

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Diese Maßnahme kann auf potentiell geeigneten Flächen erfolgen, sofern eine Einigung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern erreicht wird. Von dieser Einigung ist auch die Wahl der geeigneten bzw. anzuwendenden Methode abhängig. Eine Abstimmung vor Ort steht noch aus.

Folgende Verfahren sind möglich:

Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Entwicklung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.

Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (*Antho-xanthum odoratum*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) oder Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.

FFH 361	Hallerburg	ror Holz"	Toilgobic	t Land	lkroic L	Jildoch	oim	20	<b>71</b>	
//	ürzel in Karte	gei noiz ,							<b>Z</b> 1	
(ha)	urzer iii rearte						ichnu	_	_	
1,93	WF6210E	Umwandl	ung von	Trocke	_	ischen uschur		ckenras	enbes	ständen
Verpflichtend	e Maßnahn	nen für	Zu förd	ernde n	naßgeb	liche N	atura 20	000-Geb	ietsbe	stand-
Natura 2000-0	<b>Gebietsbes</b>	tandteile	teile (sie	he auch	Karte 1:	1:10.000	Bestand)	)		
<ul><li>□ notwendige E</li><li>□ notwendige V</li></ul>	•		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
<ul> <li>□ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme des Erhaltungsgrads</li> <li>☑ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme durch Flächenvergrößerung</li> </ul>		6210	С	2,83	С	0,13 ha B, 2,70 ha C	2,83	С	0,13 ha B, 2,70 ha C	
	laßnahme für tsbestandteile	r Natura e	roin otrum	· onto		Magna	ıhmenträ	igor		
Umsetzungsz	eitraum	Umsetzung	-		Doobton	I		ıgeı		
☐ kurzfristig			rwerb, Erwerb von Rechten aßnahme bzw. Instand-			□ NLWKN für Landesnaturschutzflächen				
☐ mittelfristig bi	0 0a. 2000	_	s-/Entwick.maßnahme			_				
□ langfristig nach     □ Davistation     □ Davistation		□ Vertragsn				Partnerschaften für die Umsetzung				
☐ Daueraufgab	е		000-verträgliche Nutzung			•				
□ nachrichtlich			J			•				
		☐ Schutzge	bietsverord	dnung						
Priorität			Finanzie	_						
□ 1= sehr hoch			□ Förderprogramme							
⊠ 2= hoch										
□ 3 = mittel			☐ koster	nneutral						

### Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

		□ nachrichtlich □ Erschwernisausgleich
we	esentliche aktuelle Defizite/Haupt	gefährdungen
•	Verbuschung,	
•	Sukzession,	
•	Vergrasung,	
•	Ruderalisierung,	

### Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln

- mittlere Strukturvielfalt entwickeln
- teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
- mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
- regelmäßige geeignete Pflege anstreben
- geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
- Verbuschung unter 50 % herbei führen
- Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

### Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen

### Konkretes Ziel der Maßnahme

Eine Reduzierung des Gehölzaufwuchses ist dringend erforderlich. Es erfolgt eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 insbesondere zulasten BTK

### Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1: 10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Diese Maßnahme kann auf potentiell geeigneten Flächen erfolgen, sofern eine Einigung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern erreicht wird. Von dieser Einigung ist auch die Wahl der geeigneten bzw. anzuwendenden Methode abhängig. Eine Abstimmung vor Ort mit potentiellen Bewirtschaftern steht noch aus.

Folgende Verfahren sind möglich:

Zur Öffnung vollständig brachgefallener und verbuschter ehemaliger Trocken- und Halbtrockenrasen sollte der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Auf regelmäßig beweideten Flächen ist eine mechanische Entbuschung in einem Abstand von etwa 5–10 Jahren notwendig. Dabei sollten kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken belassen werden.

Zu beachten ist, dass nach der Entbuschung eine konsequente Nutzung der Flächen in Form von Mahd (s. dort) (oder Beweidung) durchgeführt werden muss, um die Magerrasenarten zu fördern und eine weitere Sukzession zu verhindern. Nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der typischen Kalkmagerrasenarten bilden langzeitig persistente Samenbanken (Langlebigkeit der Samen > 5 Jahre) aus. Diese Maßnahme eignet sich daher am besten für junge Sukzessionsstadien oder Aufforstungen (z. B. mit Kiefer), die noch einige Zielarten in der Vegetation aufweisen.

Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehriähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetati-

onsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam	9
Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen.	
•	
•	

# Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT

1. Werte der Basiserfassung (2010)

1a. Fläche: 2,86 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad C, davon 0,16 ha B, 2,70 ha C

2. Werte der Aktualisierungskartierung

liegt nicht vor

3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)

da keine Aktualisierung oder Überprüfung vorliegt kann auch kein Abgleich erfolgen

4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil): Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, Ausbreitung von Neophyten

5. Referenzwerte<sup>1</sup>

5a. Referenzfläche: 2,86 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad C

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 361 (hier: nur LK Hildesheim, mit NLF)

Anmerkungen	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 95 % Zur Stabilisierung bzw. Wiederherstellung sind Maßnahmen zur Reduzierung des Ge- hölzaufwuchses dringend erforderlich.	
Wiederherstellungsnotwendigkeit Anmerkungen aus dem Netzzusammenhang	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	
- E	Trend	7
Einstufungen It. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)	Erhalfungs- zustand	<mark>U2</mark>
ufung erich sche F	S+F	<mark>02</mark>
Einst FFH-B tlanti	Агеа	<mark>U1</mark>
(a)	Range	N N
(%) (	Anteil in FFH-Gebieter	22
	Verantwortun Niedersachse	2
Erfas- sungs- jahr (Refe-	renz- zustand)	2010
igs- wenn Ige- plant)	Er- hal- tung s- grad	၁
Planungs- raum (wenn nur Teilge- biet beplant)	Flä- che (ha), ge- run- det	2,8
t. SDB	Er- hal- tung s- grad	O
Gebietsbezogene Einstufungen It. SDB 2019	Flä- che (ha)	2,8
LRT- Gebiet: Code Einstuf 2019	Re- prä- sen- tati- vität	O
LRT- Code		6210

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

# Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

Hildesheim,	
1 (hier: nur LK	
<b>LRT in FFH 361</b>	
ınplanung für l	
die Maßnahme	
nenhang für	
n Netzzusamr	
Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Ma	A IN time
븊	3

	Anmerkungen				Flächenvergrößerung insb. zulasten BTK
	Wiederherstellungsnotwendigkeit   Anmerkungen	aus dem Netzzusammenhang			
		٦	Trend		
	Jen It.	Einsturungen It. FFH-Bericht 2019	(atlantische Region)	Erhalfungs- zustand	
	ufung		sche	S+F	
	Einst	H H H H	ıtlanti	БэлА	
				Range	
			(%) u	Anteil in FFH-Gebieter	
				Verantwortun Niedersachse	
	Erfas-	-sguns	jahr (Refe-	renz- zustand)	
	gs-	wenn	ige- plant)	Er- hal- tung s- grad	
	Planungs-	raum (wenn	nur Tei biet be	Flä- Er- che hal- (ha), tung ge- s- run- grad	
	ene	It. SDB		Er- hal- tung s- grad	
	Gebietsbezogene	ifungen l		Flä- che (ha)	
, <i>'</i>	Gebier	Einstn	2019	Re- prä- sen- tati- vität	
	LRT-	Code			

# Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie

A1. Erhalt der Flächengröße: 2,86 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,16 ha B, 2,7 ha C

### B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung:

1,93 ha Trockengebüsche / Entbuschung

0,3 ha auf Ruderalfluren / Aushagerung durch Mahd

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B: 2,7 ha

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

### Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Wirft man einen Blick auf die Altersstruktur der Wälder im betrachteten Raum zeigt sich, dass rund 100% der naturnahen Wälder den Strukturtypen 3 und 4, Beständen mit Altholz zugeordnet sind.

Die Buchenwälder im Gebiet befinden sich vollständig in Privateigentum.

### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Bezogen auf die Lebensräume der Art

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Misch- bzw. Laubwaldbeständen mit geeigneter Struktur (zumindest teilweise unterwuchsfreie und -arme Bereiche) in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik in einem Radius von mindestens 15 km um bekannte Wochenstuben
- Förderung einer strukturreichen und extensiv genutzten Kulturlandschaft
- Erhalt von mindestens 30 Festmeter Habitatbäumen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume) pro Hektar
- Extensive Grünlandbewirtschaftung, z. B. Erhalt und Förderung von Mähwiesen

Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor (Erhaltungszustand auf Ebene der biografischen Region unzureichend, Erhaltungsgrad im Gebiet laut SDB B).

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der LSG-VO "Hallerburger Holz" HI073 vom xy.xy.2021 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Wie oben bereits erwähnt, weisen 100 % der Wälder eine Altholzstruktur auf, wie sie für Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Großen Mausohr Voraussetzung sind. Diese Strukturen gilt es durch entsprechend angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erhalten.

FFH 361	"Hallerbur	ger Holz",	er Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim 2021					
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte		Maßnahmenbezeichnung Erhaltung von Habitatbäumen und Altholz					
29,1	EMausohr							
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:10.000 Bestand)					
_	e Erhaltungsma e Wiederherste		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	
nahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		Großes Mausohr	1	В	р	FuR: 29,1 ha		
□ notwendige Wiederherstellungsmaß- nahme aus dem Netzzusammen- hang								
Aus EU-Sic	ht nicht verp	flichtend						
□ zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile								
Umsetzungszeitraum Umsetzung			gsinstrumente	Ма	ßnahmenträ	iger		
☐ kurzfristig	☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten			Rechten	UNB			

Landkreis Hildesheim	itter Großes i	mausonii FFH-Gebiet 301 "	nallerburger Holz , Feligeblet		
□ langfristig nach 2030 setzung: □ Daueraufgabe □ Vertragsr □ Natura 20 □ nachrichtlich		ßnahme bzw. Instand- s-/Entwick.maßnahme aturschutz 000-verträgliche Nutzung bietsverordnung	□ NLWKN für Landesnaturschutzflächen □ Partnerschaften für die Umsetzung • •		
Priorität		Finanzierung			
☐ 1= sehr hoch		☐ Förderprogramme			
⊠ 2= hoch		☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			
□ 3 = mittel		<ul><li>□ kostenneutral</li><li>□</li><li>nachrichtlich</li><li>⋈ Erschwernisausgleich</li></ul>			
wesentliche aktuelle De  keine	fizite/Haupt	gefährdungen			
<ul> <li>auch Karte Zielkonzept)</li> <li>Gebietsspezifisch:</li> <li>Erhalt von Fortpflanzungs- in beim Holzeinschlag und bleibt,</li> <li>beim Holzeinschlag und bäume dauerhaft als Hammann dauerhaft als Hammann der Strukturen</li> </ul>	und Ruhestätt I bei der Pfleg I bei der Pfleg abitatbäume b Isentwicklung hme	en des Großen Mausohrs; A e einen Altholzanteil von mi e je vollem Hektar der Wald is zum natürlichen Zerfall b / Überprüfung der Populati	Altholzbestände mit führender Buche: Indestens 20 % jeder LRT-Fläche erhalten fläche mindestens 6 lebende Altholzelassen und dauerhaft markiert werden. Indestens en und –entwicklung		
weiligen Eigentümers ei je vollem Hektar der Wa sechs lebende Altholzbä und bei Fehlen von Alth des jeweiligen Eigentüm dauerhaft markiert werd Horst- und Höhlenbäum in Altholzbeständen die mung der Naturschutzb	ftung ist nur endestens 20 % rhalten bleibt, aldfläche der je äume dauerha olzbäumen auners ab der drien (Habitatbanen bleiben un Holzentnahm ehörde erfolgt	erlaubt, wenn der Lebensraumtypfläche de eweiligen Eigentümerin oder Ift als Habitatbäume markier If mindestens 5 % der Waldi Itten Durchforstung Teilfläch umanwärter); artenschutzre berührt, (Großes Mausohr) e und die Pflege in der Zeit	der jeweiligen Eigentümerin oder des jedes jeweiligen Eigentümers mindestens tund bis zum natürlichen Zerfall belassen fläche der jeweiligen Eigentümerin oder en zur Entwicklung von Habitatbäumen chtliche Regelungen zum Schutz von vom 1. März bis 31. August nur mit Zustim-Anhang-I-arten und Vögel wird erhalten o-		
			ation unterstützt (gewährleistet?).		

Dauerhaft, ab 19.08.2021 (Inkrafttreten der Verordnung)

### Finanzbedarf

Erschwernisausgleich

### Großes Mausohr

LRT 9130 und sonstige Flächen:
6 Punkte x10,-€ = 60,-€ pro Hektar und Jahr keine zusätzlichen Kosten, da keine Flächen über den Lebensraumtyp hinaus im EHG A vorhanden sind.

Die Auflagen dienen auf LRT-Flächen gleichzeitig dem günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.

### Vorläufige Maßnahmenblätter Großes Mausohr FFH-Gebiet 361 "Hallerburger Holz", Teilgebiet Landkreis Hildesheim

Nach Inkrafttreten der Schutzgebietsverordnung / der Bewirtschaftungsauflagen erfolgt eine Beratung der Waldeigentümer.

Auf Wunsch unterstützt die UNB die forstliche Planung, insbesondere bei der Auswahl der Habitatbäume und der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung.

Die Einhaltung der Auflagen wird kontrolliert durch Anforderung der forstlichen Planungen (falls vorhanden) und mindestens der Dokumentation der forstlichen Bewirtschaftung - in 5-jährigem Abstand (später ggf. in 10-jährigem Abstand).

Zusätzlich erfolgen jährliche Begehungen (Stichproben) vorzugsweise in der Zeit vom 1. März bis 31. August, bei Klärungsbedarf auch gemeinsame Begehungen mit dem Eigentümer.

Falls Erschwernisausgleich beantragt wird, erfolgt eine zusätzliche Kontrolle durch die Landwirtschaftskammer

Hellii		
Quellenverzeichnis / Literatur		
DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH- Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1 Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
LK Hildesheim	2010	Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 361 "Hallerburger Holz" Teilgebiete 1-4
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3724-331 (361)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungs- grades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach An- hang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit ge- ringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwick- lungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'

2016

Ackermann, W., Streitberger, M. und

Lehrke, S.

Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhal-

tungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der at-

Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 361	"Hallerburger Holz",	Teilgebiet Landkreis	Hildes-
heim			

lantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte /##ARTNAME##





